

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 1 von 13

## ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

HANDELSNAME: Sulfanilsäure

### 1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNG, VON DENEN ABGERATEN WIRD

VERWENDUNG: Industrielle Zwischenprodukte für die Synthese von organischen Chemikalien

### 1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSBLATT BEREITSTELLT

HERSTELLER: NATION FORD CHEMICAL COMPANY  
2300 Banks Street  
Fort Mill, South Carolina 29715  
Vereinigte Staaten von Amerika

E-MAIL: INFO@NATIONFORDCHEM.COM

PRODUKTINFO-TELEFON: +1-803-548-3210

ONLY VERTRETER: REACh ChemAdvice GmbH  
Am Marktplatz 5  
D-65779 Kelkheim (Taunus)  
Germany

EMAIL: INFO@REACH-CHEMADVICE.COM

TELEFON: +49-6195-96-199-11

FAX: +49-6195-96-199-33

### 1.4 NOTRUFNUMMER

CHEMTREC: +1-800-424-9300


## ABSCHNITT 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 EINSTUFUNG EINES STOFFES ODER GEMISCHS

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 67/548

EINSTUFUNG Xi; Reizend

RISIKOEINSTUFUNG:

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 2 von 13

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Nicht zutreffend.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 29CFR 1910.1200 (OSHA).

Verursacht Hautreizungen: Kategorie 2 H315  
Reizt die Augen: Kategorie 2A H319  
Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1 H317

## 2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 29CFR 1910 (OSHA).

#### GEFAHRENPICTOGRAMME



GHS07

SIGNALWORT: Achtung

#### GEFAHRENHINWEISE:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### SICHERHEITSHINWEISE:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P272 Contaminated work clothing should not be allowed out of the workplace.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
P302/352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362/364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

### Sonstige Gefahren

#### ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG:

PBT Nicht zutreffend  
vPvB Nicht zutreffend

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 3 von 13

### SECTION 3 – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 STOFFE

STOFFNAME:	Sulfanilsäure
CAS-NUMMER:	121-57-3
EINECS-NUMMER:	204-482-5
REACH-REGISTRIERUNGSNUMMER:	01-2119541820-45-0000
INDEXNUMMER:	612-014-00-X
REINHEIT:	99+%
SYNONYME:	4-Aminobenzolsulfonsäure p- Anilinsulfonsäure Sulfanilsäure

### ABSCHNITT 4 - ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen. Frischluftzufuhr, wenn betroffene Personen Schwierigkeiten beim Atmen haben. Betroffene Person an die frische Luft bringen.
NACH EINATMEN	Wenn große Mengen eingeatmet werden, an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot, Sauerstoff zuführen und einen Arzt aufsuchen.
NACH HAUTKONTAKT	Haut sofort mit Seife und reichlich Wasser abwaschen und beschmutzte Kleidung entfernen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
NACH AUGENKONTAKT	Augen sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abspülen. Augen bei geöffneter Lidspalte mit viel Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.
NACH VERSCHLUCKEN	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofortiges kräftiges Spülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lösen.

#### 4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 4 von 13

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung beschrieben (siehe Abschnitt 2.2) und / oder in Abschnitt 11

#### 4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE UND SPEZIALBEHANDLUNG

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung und, wenn möglich, Gift-Spezialist kontaktieren.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5 – MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 LÖSCHMITTEL

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

CO2

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Bekämpfen größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder alkoholresistentem Schaum

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTE

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Die Substanz setzt giftige Gase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und Schwefel- und Stickstoffoxide im Brandfall aus. Sulfanilsäure kann brennbare Staubwolken in der Luft produzieren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen ergreifen. Bei einem Brand können schädliche und giftige Dämpfe ausgestoßen werden.

#### 5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Wenn übermäßige/r Rauch oder Dämpfe auftreten, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen, um Kontakt mit der Haut und den Augen zu vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt auffangen. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6 – MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Für geeignete persönliche Schutzausrüstung (einschließlich Atemschutz) bei der Entsorgung von verschüttetem Produkt sorgen. Aufwischen, in einer Trommel auffangen und für Abfallbeseitigungszwecke in Übereinstimmung mit lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Anforderungen aufbewahren. Einatmen von Staub vermeiden. Haut-, Augenkontakt und Einatmen vermeiden.

#### 6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 5 von 13

### 6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:

Gegen Staub schützen. Verschüttungen aufwischen und in einen Behälter zur Entsorgung auffangen. Den Verschüttungsbereich gründlich reinigen.

### 6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Für gute Belüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen und trocken halten. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen ergreifen.

### 7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

#### ANFORDERUNGEN AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

An einem trockenen Ort aufbewahren.  
von Zündquellen und starken Oxidationsmitteln fernhalten. Keine Lebensmittelbehälter verwenden. Verwechslungsgefahr!  
Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.  
Im Originalbehälter aufbewahren, wenn möglich.  
Behälter dicht geschlossen halten.

#### ZUSAMMENLEGUNGSHINWEISE:

Nicht mit Säuren lagern.  
Getrennt von Lebensmitteln lagern.  
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

#### WEITER ANGABEN ZU DEN LAGERBEDINGUNGEN:

Die Lagerung in Lagerräume mit Materialien einer anderen Lagerklasse ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich.  
Der Stoff sollte nicht zusammen mit Stoffen gelagert werden, die in Verbindung zu gefährlichen Reaktionen führen können. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Siehe Aussetzungsszenarien in Anhang 1, 2, & 3

SU9  
SU10

Herstellung von Feinchemikalien  
[Mischen] von Vermengungen und / oder Rekonditionierung (außer Legierungen)

## ABSCHNITT 8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 6 von 13

### DNEL-WERTE

DERMAL (LANGZEITWERT)	3.33 mg/kg bw/Tag
EINATMUNG (LANGZEITWERT)	6.67 mg/m <sup>3</sup>

### PNEC-WERTE

PNEC <sub>Wasser</sub> (Süßwasser)	0.023 mg/L; Bewertungsfaktor 1000
PNEC <sub>Wasser</sub> (Meerwasser)	0.0023 mg/L; Bewertungsfaktor 10000
PNEC <sub>Wasser</sub> ((intermittierende Freisetzung)	0.23 mg/L; Bewertungsfaktor 100
PNEC <sub>STP</sub>	100 mg/L

Dieses Produkt verfügt nicht über einen OSHA PEL oder TLV ICGIH.

### STOFFE MIT GRENZWERTE DIE AM ARBEITSPLATZ

ÜBERWACHT WERDEN MÜSSEN: Enthält keine Stoffe mit Expositionsgrenzwerten.

SONSTIGE INFORMATIONEN: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

PERSÖNLICHER SCHUTZ KLEIDUNG SCHUTZ- UND HYGIENE- MASSNAHMEN:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
VENTILATION:	Eine allgemeine Abgasanlage wird empfohlen.
ATEMSCHUTZ:	NIOSH/MSHA Atemschutzmaske oder folgen Sie den Anforderungen der örtlichen Regulierungsbehörde.  Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung wird empfohlen einen Atemschutz wie Partikelfilter P2 oder P3 zu tragen.
HANDSCHUTZ	Schutzhandschuhe gemäß entsprechender IH-Verfahren.  In Fällen, bei denen die Wahrscheinlichkeit für Augenkontakt besteht, sollte eine Schutzbrille getragen werden.
HAUT-/KÖRPERSCHUTZ	Arbeitsschutzkleidung
UMWELTEXPOSITION	Produkt als auch verunreinigte Bestandteile des Produkts oder Lösemittelreinigung: nicht in die Umwelt geben. Entsorgung als gefährlicher Abfall gemäß EG-Richtlinien über Abfälle.

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 7 von 13

## ABSCHNITT 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Farbe</b>	Weißlich bis leicht grau
<b>Form</b>	Solide
<b>Geruch</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bekannt
<b>pH</b>	2.5
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Die Substanz zersetzt sich bevor sie schmilzt.
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Die Substanz zersetzt sich bevor sie siedet.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht zutreffend
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</b>	Produkt ist nicht entzündlich
<b>Obere Explosionsgrenzen:</b>	Keine Angaben vorhanden.
<b>Untere Explosionsgrenzen:</b>	Keine Angaben vorhanden.
<b>Dampfdruck:</b>	< 0,01 hPa
<b>Dichte</b>	1,862 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser(20°C)</b>	12 g/l (Wert verwendet bei CSA)
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser) bei 25°C</b>	-2,3 log POW
<b>Zündtemperatur</b>	
<b>Zersetzungstemperatur</b>	ca. 288 °C
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	331 °C bei 1013 hPa (Wert verwendet für CSA)
<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dynamische Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Kinematische Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar.

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 8 von 13

## ABSCHNITT 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung

### 10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar.

### 10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Daten verfügbar.

### 10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel, Säuren

### 10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE


Die Substanz setzt giftige Gase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und Schwefel- und Stickstoffoxide im Brandfall aus. Bei einem Brand können schädliche und giftige Dämpfe ausgestoßen werden.

## ABSCHNITT 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### AKUTE TOXIZITÄT

<b>Inhalation</b>	Inhalation von Staub kann die oberen Atemwege reizen.
<b>Verschlucken</b>	Schädliche Wirkung ist bei Verschlucken unwahrscheinlich.
<b>Augenkontakt</b>	Reizt die Augen
<b>Hautkontakt</b>	Reizt die Haut.
<b>Langzeitexposition</b>	Gesundheitsschädlich; Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
<b>Akute orale Toxizität</b>	LD <sub>50</sub> : 2000 mg/kg bw (rat)  OECD Guideline 423 (Acute Oral Toxicity – Acute Toxic Class Method)
<b>Akute Dermale Toxizität</b>	LD <sub>50</sub> : 2000 mg/kg bw (rat)



	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 9 von 13

	OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
<b>Akute Toxizität bei Inhalation</b>	Keine Studie bei Exposition wurde durchgeführt, Toxizität aufgrund des niedrigen Drucks sehr unwahrscheinlich
<b>Hautreizung/-Korrosion</b>	Nicht reizend
	OECD-Prüfrichtlinie 405 (Akute Augenreizung/-Korrosion)
<b>Augenreizung/-Korrosion</b>	Kaninchen ca. 2 (Zeitpunkte: 24, 48 und 72h) (vollständig reversibel)
<b>Hautsensibilisierung</b>	Keine Sensibilisierung
	OECD-Prüfrichtlinie 429 (Hautsensibilisierung: Maus: Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier)
<b>Keimzellenmutagenität</b>	
<i>in vitro:</i>	Negativ; <i>S. typhimurium</i> Dosis: 1-1000 µg/plate
	Äquivalent oder ähnlich zu OECD-Prüfrichtlinie 471 (bakterielle reversible Mutation Bacterial Reverse Mutationsassay)
<i>in vivo:</i>	Negativ; Maus und Ratte
	C. Westmoreland and D.G. Gatehouse (1991)
<b>Kanzerogenität</b>	.Kein Karzinogen
	Borzelleca Ratte/Maus
	Keine Komponente dieses Stoffes, die einen Wert größer als oder gleich 0.1% zeigt, wurde als wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes Karzinogen bei IARC, ACGIH, NTP oder OSHA identifiziert.
<b>Orale Reproduktionstoxizität</b>	NOAEL: 1000 mg/kg bw/Tag
	OECD-Prüfrichtlinie 421 (Reproduktion / Entwicklungstoxizität-Screening-Test)
<b>STOT: Einfache Exposition</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>STOT: Wiederholte Exposition</b>	Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12 - UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 TOXIZITÄT

<b>Fischtoxizität</b>	Fisch (geringe Fischtoxizität) LC50: 100,8 mg/L
-----------------------	--

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 10 von 13

Aussetzungszeit: 96 h

**Daphnientoxizität** Daphnie (Schädlich für wirbellose Wassertiere)  
EC50: 85,7 mg/L  
Aussetzungszeit: 48 h

## 12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Leicht biologisch abbaubar (Methode: OECD-Richtlinie 301D)

## 12. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol / Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

## 12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere Informationen

Elimination:	CSB-Entfernung, angepasster aktivierter OECD-Test
Schlamm-Bewertung:	Leicht biologisch abbaubar nach entsprechendem OECD-Test
Ergebnisse für Wasserlöslichkeit:	Die Substanz ist wasserlöslich.

## 12.5 ERGEBNISSE DE2R PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG:

PBT	Nicht zutreffend
vPvB	Nicht zutreffend

**12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ÖKOTOXISCHE WIRKUNGEN

**Hinweis** Die Substanz wird wesentlich mittels eines biologischen Behandlungsverfahrens entfernt. Tests zeigen, dass die Hemmung des bakteriellen aeroben Abwassers unwahrscheinlich ist.

**Weitere Informationen** Ökotoxizität: Diese Umweltgefährdungsbeurteilung basiert auf Informationen über ähnliche Stoffe / und aktuellen Tests.

## WEITERE ÖKOLOGIEANGABEN

**Allgemeine Angaben** Wassergefährdungsklasse 1 (Deutsche Verordnung) (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.  
Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 11 von 13

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

Stoff wird als nicht gefährlich für den Transport eingestuft.

#### ABSCHNITT 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

<b>CERCLA</b>	Dieser Stoff enthält keine bekannten chemischen Bestandteile mit CAS-Nummern, die den erstellten Schwellenwert von CERCLA Titel 40, Teil 302,4 übersteigen
<b>SARA 311/312</b>	Akute Gesundheitsgefährdung
<b>SARA 313</b>	Dieser Stoff enthält keine bekannten chemischen Bestandteile mit CAS-Nummern, die den erstellten Schwellenwert von SARA Titel III, § 313 übersteigen.
<b>TSCA</b>	Diese Substanz ist in der TSCA-Datenbank aufgeführt.
<b>California Proposition 65</b>	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die dem Staat Kalifornien bekannt sind und Krebs, Geburtsfehler oder andere Fortpflanzungsschäden verursachen.
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datum der letzten Überarbeitung**      06.01.2015

**Weitere Informationen**      Alle in diesem SDB erwähnten Informationen sind konform mit der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

#### Abkürzungen und Akronyme:

EC50:	Effektive Konzentration, 50 Prozent
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals [Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien]
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances [Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe]

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 12 von 13

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent  
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

Anhang 1: Expositionsszenario 1 – Herstellung  
Anhang 2: Expositionsszenario 2 – Herstellung von Feinchemikalien  
Anhang 3: Expositionsszenario 3 – Formulierung

	Dokumentkategorie <b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Zugelassen:  Zulassung: Technischer Leiter:
Erstellt von: Harlan Hendrick Verwaltungssteuerung: Administrative Controller	Anweisungsnr. <b>SDS-004</b> <b>SULFANILSÄURE</b>	Versionsnummer: 1 Druckdatum: 06.01.2015 Seite 13 von 13

**Anhang 1: Expositionsszenario 1 – Herstellung**

VERFAHREN	DAUER	ATEMSCHUTZMASKE	WEITERE RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit	> 4 Stunden (automatisch)	Nein	Nein
PROC 2: Verwendung in einem geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition	> 4 Stunden (automatisch)	Nein	Nein
PROC 3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)	> 4 Stunden (automatisch)	Nein	Nein
PROC 4: Verwendung in Batch und anderen Verfahren zur (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht	> 4 Stunden (automatisch)	90%	Handschuhe: 80% effektiv
PROC 8A: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Befüllung / Entleerung) aus / in Gefäße / große Behälter in nicht spezialisierten Einrichtungen	1 – 4 Stunden	90%	Handschuhe: 80% effektiv
PROC 8B: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Befüllung / Entleerung) aus / in Gefäße / große Behälter in nicht spezialisierten Einrichtungen	> 4 Stunden (automatisch)	90%	Handschuhe: 80% effektiv

Einstellung - Industrie; Form - Fest; Staub - High; Lüftung - Innen ohne LEV;

**Anhang2: Expositionsszenario 2 – Herstellung von Feinchemikalien**

VERFAHREN	DAUER	ATEMSCHUTZMASKE	WEITERE RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
PROC 3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)	> 4 Stunden (automatisch)	Nein	Nein
PROC 4: Verwendung in Batch und anderen Verfahren zur (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht	> 4 Stunden (automatisch)	Nein	Nein
PROC 15: Verwendung von Laborreagenzien in kleinen Labors	> 4 Stunden (automatisch)	Nein	Nein

Einstellung - Industrie; Form - Fest; Staub - High; Lüftung - Innen ohne LEV;

**Anhang 3: Expositionsszenario 3 – Formulierung**

VERFAHREN	DAUER	ATEMSCHUTZMASKE	WEITERE RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Verwendung in Batch und anderen Verfahren zur (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht	> 4 Stunden (automatisch)	90%	Handschuhe: 80% effektiv